



VERFAHRENSVERMERKE	
Aufstellungsbeschluss	am 01.09.2020
bekanntgemacht	am 26.11.2020
Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss)	am 01.09.2020
bekanntgemacht	am 26.11.2020
Beteiligung der Öffentlichkeit	
gemäß § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB	
vom 04.12.2020	bis 22.01.2021
bekanntgemacht	am 26.11.2020
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	
gemäß § 13 (2) Nr. 3 i.V.m. § 4 (2) BauGB	
vom 04.12.2020	bis 22.01.2021
Satzungsbeschluss	am 25.05.2021
Bestätigung der Verfahrensvermerke	
den	
Bürgermeister	
Genehmigung nach § 10 (2) BauGB - entfällt -	
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.	
Die Satzung, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.	
den	
Bürgermeister	
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 17.06.2021	
rechtskräftig ab 17.06.2021	
den	
Bürgermeister	

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN	
1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 und § 16 ff. BauNVO)	
Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)	
2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)	
Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)	
3. Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 7 BauGB)	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)	

TEXTFESTSETZUNGEN

C) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

1. Denkmalschutz
Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z.B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden. Diese sind nach §21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§21 Abs.3 HDSchG).

2. Brandschutz
Öffentlich-rechtliche und private Verkehrswege sollen so ausgebildet bzw. erhalten werden, dass für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge ausreichende Zufahrtswege, Bewegungs- und Aufstellflächen zur Verfügung stehen. Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Erschließungsplanung abzustimmen.

Die Löschwasserversorgung ist entsprechend den Vorgaben des Arbeitsblatt W 405 DVGW „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ sicherzustellen. Für die Löschwassereutnahme aus der Sammelwasserversorgung sind nur Überflut- bzw. Unterflurhydranten entsprechend dem Arbeitsblatt DVGW Nr. W 331 „Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten“ zugelassen und gem. Arbeitsblatt W 400-1 „Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen, Teil 1“ auszuführen.

Zur Löschwasserversorgung im Plangebiet müssen für die Gewerbegebiete (GE1, GE2) eine Wassermenge von min. 1.600 l/min. (96 m³/h) über einen Zeitraum von mind. zwei Stunden zur Verfügung stehen.

Mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes werden lediglich die Flächen im Norden des Geltungsbereichs geändert. Die Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne „Fleisbach Ost 3“ sowie dessen 1. Änderung werden nicht berührt und gelten für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fleisbach Ost 3“ unverändert weiter.

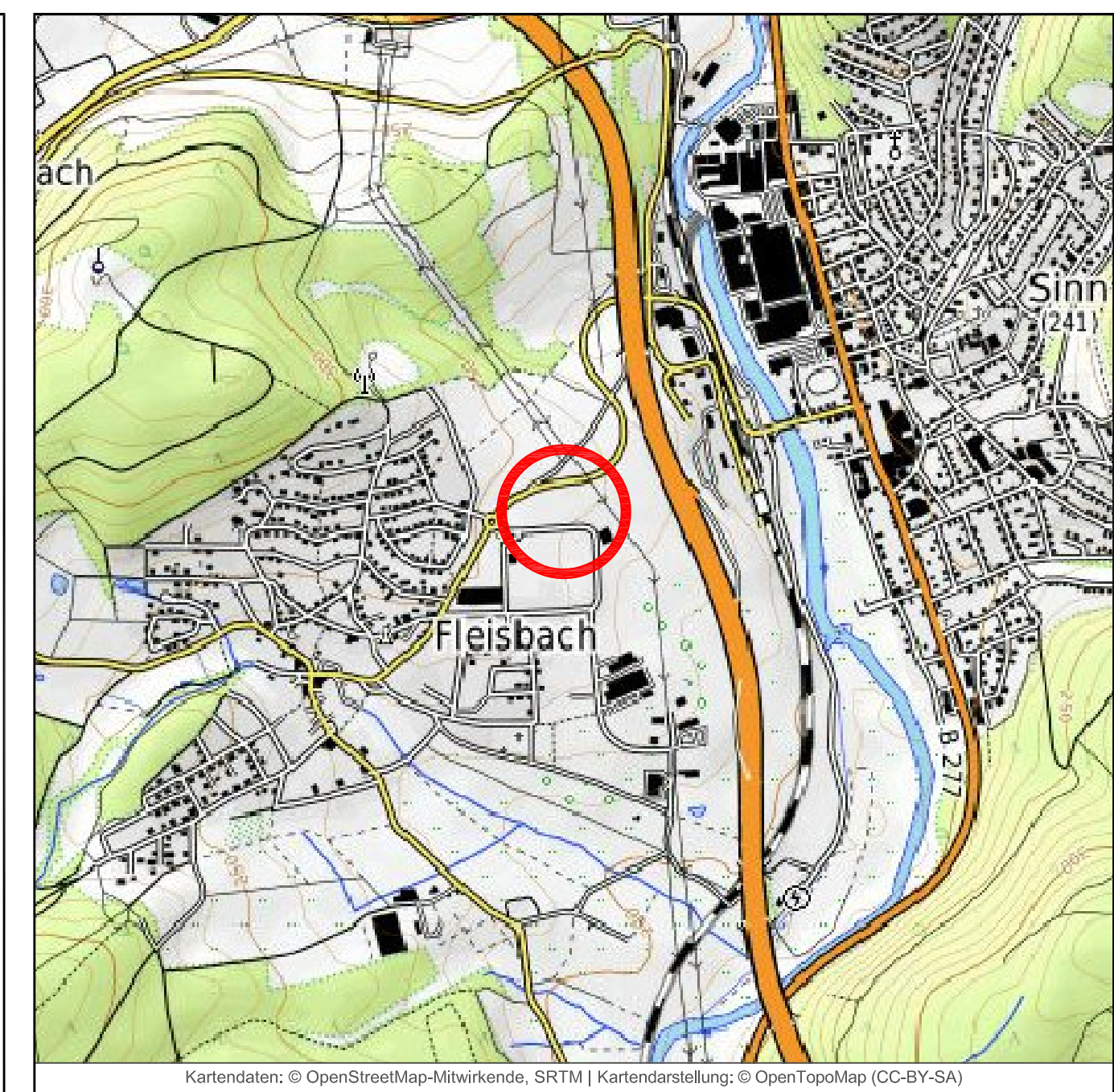
Datum	Erstellung / Änderung
22.10.2020	sw Erstellung
23.11.2020	sw gecheckt
26.01.2021	cke Textfestsetzungen eingefügt
26.05.2021	cke Satzungs exemplar

geprüft: 26.05.2021, C. Ke. Dateiname: bfl32_2d3.dwg

Blattgröße: 58 cm x 59,4 cm

Auszug aus den Geobasisdaten der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation erstellt mit: StadtCAD 20

Stand: 07.2020 basierend auf: AutoCAD Map 3D 2020



Gemeinde Sinn
2. Änderung des Bebauungsplanes
"Fleisbach Ost 3"
OT Fleisbach

PlanungsbüroKoch

Planungsbüro für
 Städtebau Landschaft
 Freiraum Straßen- und Tiefbau

Dipl.-Geogr. Christian Koch, Stadtplaner AKH Tel. (0 64 43) 6 90 04-0
 Alte Chaussee 4, 35614 Aßlar Fax (0 64 43) 6 90 04-34
 www.pbkoch.de info@pbkoch.de

Planbearbeitung Stand
 Dipl.-Ing. (FH) Carina Keiner 26.05.2021